ACV Reiseinformationen

Deutschland

Klimafair unterwegs

Wichtige Telefonnummern

Rettungsdienst: 112

ACV Notruf: +49 221757575

Polizei: 110

Feuerwehr: 112

Fakten

Kontinent: Europa
Hauptstadt: Berlin
Fläche: 357.123 km²
Einwohnerzahl: 84.300.000
Sprache: Deutsch
Kennzeichen: D

Zeitverschiebung:
Mitteleuropäische Zeit (MEZ) mit europäischer Sommerzeit

Netzspannung: 230 Volt Wechselstrom, 50 Hertz.

Klima:
In Deutschland gibt es ausgeprägte Jahreszeiten. Die durchschnittlichen Temperaturen liegen im Sommer bei 25-30°C, im Winter bei 0 bis minus 5°C.

Im Norden ist das Klima üblicherweise wechselhafter als im Süden Deutschlands.

Währung

Währung:
Euro €

Bankautomaten:
Mit Kreditkarten oder Girocard (maestro oder V-Pay) und Geheimzahl können an zahlreichen Geldautomaten Bargeldbeträge abgehoben werden.

Kreditkarten:
Alle gängigen internationalen Kreditkarten

Devisenbestimmungen:
Es gibt keine Beschränkungen. Bei Ein- und Ausfuhr von mehr als 10.000 € besteht Deklarationspflicht.

Öffnungszeiten Banken:
Mo bis Fr 8.30-12.30, 14-16 Uhr, Do meist bis 17.30 Uhr. Einige Banken sind auch über Mittag und bis 18 Uhr geöffnet.

Allgemeine Informationen

Hunde und Katzen benötigen den EU-Heimtierausweis sowie einen Chip oder eine Tätowierung(weitere Informationen beim Tierarzt). Für einige Hunderassen besteht ein Mitnahmeverbot. Weitere Informationen:
Internet: www.zoll.de/

Rauchverbot herrscht in öffentlichen Gebäuden, öffentliche Verkehrsmitteln, am Arbeitsplatz, sowie in Restaurants und Gaststätten. Hier sind allerdings Raucherräume erlaubt.

Informationen zur Geschwindigkeit

	innerorts	außerorts	Schnellstraße	Autobahn
PKW	50	100	130	130
Motorrad	50	100	130	130
Caravan	50	80	80	80
Wohnmobil	50	100	120	130
bis zu 3,5t	50	100	120	130
ab 3,5t	50	80	100	100

130 km/h auf Autobahnen ist Richtgeschwindigkeit.

Caravan-Gespanne mit Auflaufbremse auf Autobahnen 80 km/h.

Für Wohnmobile über 3,5 t zGG mit Anhänger gilt außerorts 60 km/h.

Für Gespanne mit Ausnahmegenehmigung (gem. 9. AusnahmeVO zur StVO und besonderer Kennzeichnung: Plakette am Anhänger) gilt auf Autobahnen 100 km/h.

Wichtige Verkehrsbestimmungen

Gesetzliche Bestimmungen
Winterreifenpflicht: Situative Winterreifenpflicht! Die Bereifung muss an die jeweiligen Witerungsverhältnisse angepasst sein. Reifen mit M+S Symbol werden empfohlen.
Schneeketten: Schneeketten sind erlaubt, Kettenpflicht wird durch entsprechende Verkehrsschilder angezeigt, Tempolimit 50 km/h.
Spikes: Verboten! Ausnahme: Zollgrenzbezirk (15 km landeinwärts von Österreich kommend, maßgebend ist aber die Beschilderung), Bundesstraßenverbindung Salzburg-Lofer (sog. Kleines Deutsches Eck).
Zubehör: Warndreieck, Verbandskasten
Warnwestenpflicht
Das Mitführen mindestens einer Warnweste nach DIN-Norm ist Pflicht. Diese soll bei Verlassen des Fahrzeuges bei Panne oder Unfall getragen werden. Wir empfehlen je Fahrzeuginsassen eine Warnweste.
Bei ampelgeregelten Kreuzungen mit einer Zusatztafel (weiß umrandeter grüner Pfeil auf schwarzem Grund) darf bei Rotlicht nach rechts abgebogen werden. Das Fahrzeug muss jedoch vor der Kreuzung angehalten werden. Zweiradfahrer müssen in deutschen Kurzparkzonen ebenso zahlen (Parkuhren).
Beim Abschleppen muss die Warnblinkanlage eingeschaltet werden. Auf deutschen Autobahnen ist ein Stehenbleiben wegen Benzinmangels strafbar.
Motorräder müssen auch tagsüber mit Abblendlicht fahren!

Telefonieren im Auto ist nur mit Freisprecheinrichtung erlaubt.
Straßengebühren
Der Warnowtunnel bei Rostock und der Herrentunnel bei Lübeck sind mautpflichtig.
52 Städte Deutschlands sind Umweltzonen. Es darf nur mit einer gültigen Umweltplakette eingereist werden. Weitere Informationen:
www.umweltbundesamt.de/themen/luft/luftschadstoffe/feinstaub/umweltzonen-in-deutschland

Bußgelder

Bezeichnung	Bußgelder in Euro
Telefonieren am Steuer	100 Euro + 1 Punkt
Alkohol am Steuer	ab 528,50 Euro
Rotlichtverstoß	ab 118,50 Euro
Überholverstoß	bis 300 Euro
Parkverstoß	ab 10 bis 110 Euro
Fahren ohne Licht (tagsüber)	10 Euro (nur für Motorradfahrer)
20 km/h zu schnell	bis 60 Euro
über 50 km/h zu schnell	ab 428,50 Euro

Alkoholkonsum

Promille: 0,5
Promillegrenze:
Für Fahranfänger gilt ein Alkoholverbot während der zweijährigen Führerschein-Probezeit sowie bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres.
Auch Österreicher unter 21 Jahren fallen unter die 0,0 Promille-Regelung.

Feiertage

01.01. Neujahr
10.04.2026 Karfreitag
01.05. Tag der Arbeit
25.12. Weihnachten
13.04.2026 Ostermontag
14.05.2026 Christi Himmelfahrt
25.05.2026 Pfingstmontag
02.04.2026 Gründonnerstag
02.11. Allerheiligen
05.04.2026 Ostersonntag
04.06.2026 Fronleichnam
26.12 Weihnachten

Ferien

Baden-Württemberg

Bezeichnung	Beginn	Ende
Herbstferien	26. Oktober 2026	30. Oktober 2026
Sommerferien	30. Juli 2026	12. September 2026
Pfingstferien	26. Mai 2026	05. Juni 2026
Weihnachtsferien	23. Dezember 2026	09. Januar 2027
Osterferien	30. März 2026	11. April 2026

Bayern

Bezeichnung	Beginn	Ende
Pfingstferien	26. Mai 2026	05. Juni 2026
Herbstferien	02. November 2026	06. November 2026
Osterferien	30. März 2026	10. April 2026
Sommerferien	03. August 2026	14. September 2026
Weihnachtsferien	24. Dezember 2026	08. Januar 2027

Berlin

Bezeichnung	Beginn	Ende
Weihnachtsferien	23. Dezember 2026	02. Januar 2027
Herbstferien	19. Oktober 2026	31. Oktober 2026
Sommerferien	09. Juli 2026	22. August 2026
Pfingstferien	26. Mai 2026	26. Mai 2026
Osterferien	30. März 2026	10. April 2026

Brandenburg

Bezeichnung	Beginn	Ende
Sommerferien	09. Juli 2026	22. August 2026
Herbstferien	19. Oktober 2026	30. Oktober 2026

Bezeichnung	Beginn	Ende
Pfingstferien	26. Mai 2026	26. Mai 2026
Osterferien	30. März 2026	10. April 2026
Weihnachtsferien	23. Dezember 2026	02. Januar 2027

Bremen

Bezeichnung	Beginn	Ende
Sommerferien	02. Juli 2026	12. August 2026
Herbstferien	11. Oktober 2026	23. Oktober 2026
Pfingstferien	15. Mai 2026	15. Mai 2026
Osterferien	23. März 2026	07. April 2026
Weihnachtsferien	23. Dezember 2026	09. Januar 2027

Hamburg

Bezeichnung	Beginn	Ende
Sommerferien	09. Juli 2026	19. August 2026
Pfingstferien	11. Mai 2026	15. Mai 2026
Herbstferien	19. Oktober 2026	30. Oktober 2026
Weihnachtsferien	21. Dezember 2026	01. Januar 2027
Osterferien	02. März 2026	13. März 2026

Hessen

Bezeichnung	Beginn	Ende
Weihnachtsferien	23. Dezember 2026	12. Januar 2027
Herbstferien	05. Oktober 2026	17. Oktober 2026
Sommerferien	29. Juni 2026	07. August 2026
Osterferien	30. März 2026	10. April 2026

Mecklenburg-Vorpommern

Bezeichnung	Beginn	Ende
Pfingstferien	22. Mai 2026	26. Mai 2026
Sommerferien	13. Juli 2026	22. August 2026
Herbstferien	19. Oktober 2026	24. Oktober 2026
Weihnachtsferien	19. Dezember 2026	02. Januar 2027
Osterferien	30. März 2026	08. April 2026

Niedersachsen

Bezeichnung	Beginn	Ende
Weihnachtsferien	23. Dezember 2026	09. Januar 2027
Herbstferien	12. Oktober 2026	24. Oktober 2026
Sommerferien	02. Juli 2026	12. August 2026
Pfingstferien	15. Mai 2026	15. Mai 2026
Osterferien	23. März 2026	07. April 2026

Nordrhein-Westfalen

Bezeichnung	Beginn	Ende
Pfingstferien	26. Mai 2026	26. Mai 2026
Sommerferien	20. Juli 2026	01. September 2026
Herbstferien	17. Oktober 2026	31. Oktober 2026
Weihnachtsferien	23. Dezember 2026	06. Januar 2027
Osterferien	30. März 2026	11. April 2026

Rheinland-Pfalz

Bezeichnung	Beginn	Ende
Osterferien	30. März 2026	10. April 2026

Bezeichnung	Beginn	Ende
Sommerferien	29. Juni 2026	07. August 2026
Weihnachtsferien	23. Dezember 2026	08. Januar 2027
Herbstferien	05. Oktober 2026	16. Oktober 2026

Saarland

Bezeichnung	Beginn	Ende
Sommerferien	29. Juni 2026	07. August 2026
Herbstferien	05. Oktober 2026	16. Oktober 2026
Weihnachtsferien	21. Dezember 2026	31. Dezember 2026
Osterferien	07. April 2026	17. April 2026

Sachsen

Bezeichnung	Beginn	Ende
Osterferien	03. April 2026	10. April 2026
Sommerferien	04. Juli 2026	14. August 2026
Weihnachtsferien	23. Dezember 2026	02. Januar 2027
Herbstferien	12. Oktober 2026	24. Oktober 2026

Sachsen-Anhalt

Bezeichnung	Beginn	Ende
Pfingstferien	26. Mai 2026	29. Mai 2026
Sommerferien	04. Juli 2026	14. August 2026
Herbstferien	19. Oktober 2026	30. Oktober 2026
Weihnachtsferien	21. Dezember 2026	01. Januar 2027
Osterferien	30. März 2026	04. April 2026

Schleswig-Holstein

Bezeichnung	Beginn	Ende
Pfingstferien	15. Mai 2026	15. Mai 2026
Weihnachtsferien	21. Dezember 2026	06. Januar 2027
Sommerferien	04. Juli 2026	15. August 2026
Herbstferien	12. Oktober 2026	24. Oktober 2026
Osterferien	26. März 2026	10. April 2026

Thüringen

Bezeichnung	Beginn	Ende
Sommerferien	04. Juli 2026	14. August 2026
Herbstferien	12. Oktober 2026	24. Oktober 2026
Weihnachtsferien	23. Dezember 2026	02. Januar 2027
Pfingstferien	15. Mai 2026	15. Mai 2026
Osterferien	07. April 2026	17. April 2026

Zoll / Einfuhrangaben

Zoll-Infocenter Frankfurt: Mo-Do 7-17 Uhr, Fr 7-16 Uhr, Telefon 0049 69 46 99 76-00.
Auf Verlangen haben Reisende, die aus Deutschland in einen EU-Staat ausreisen oder aus einem EU-Staat nach Deutschland einreisen, mitgeführtes Bargeld und gleichgestellte Zahlungsmittel im Gesamtwert ab € 10.000,- anzuzeigen (§ 12a Abs. 2 Zollverwaltungsgesetz). Die Anzeigepflicht auf Verlangen gilt auch bei der Durchreise. Bedienstete des Zolls, der Bundespolizei und der Länderpolizeien Bayern, Bremen und Hamburg sind befugt, die Anzeige mitgeführter Zahlingsmittel zu fordern (§ 1 Abs. 3b Zollverwaltungsgesetz) und deren Richtigkeit zu kontrollieren. Kontrollen sind an jedem Ort in Deutschland möglich. Bei Nicht- oder Falschanzeige des mitgeführten Bargelds und gleichgestellter Zahlungsmittel droht eine hohe Geldstrafe. Die Pflicht zur Anzeige und Kontrollen der befugten Behörden bedeuten kein Einschränkung des freien Kapitalverkehrs. Bargeld und gleichgestellte Zahlungsmittel dürfen in unbeschränkter Höhe genehmigungsfrei mitgeführt werden.
Einfuhr:
Es bestehen keine Beschränkungen. Im EU-Mitgliedstaat eingekaufte, bereits versteuerte Waren können von Privatpersonen problemlos mitgeführt werden, wenn sie ausschließlich für den Eigenbedarf, d.h. nicht für gewerbliche Zwecke erworben wurden. Für folgende Waren gilt als Richtmenge: 800 Zigaretten, 400 Zigarillos, 200 Zigarren oder 1000 g Rauchtabak. 10 l Spirituosen, 20 l sog. Zwischenerzeugnisse (Campari, Port, Madeira, Sherry), 90 l Wein (davon höchstens 60 l Schaumwein), 110 l Bier.

Botschaften

Deutsche Botschaft / Wien
1030 Wien, Metternichgasse 3
Telefon 01/711 54-0
Österreichische Botschaft / Berlin
D-10785 Berlin, Stauffenbergstraße 1
Telefon (0049/30) 202 87-0
E-Mail: berlin-ob@bmeia.gv.at

Deutsche Zentrale für Tourismus e.V.
Beethovenstr. 69
60325 Frankfurt / Main
Tel.: 069 / 974640
Fax.: 069 / 751903
E-Mail: info@germany.travel
Internet: www.germany.travel/de

Treibstoffpreise

Treibstoff	Preise in Euro
Superbenzin ROZ 95	2,00
Premium Benzin	2,00
Diesel	2,23
Premium Diesel	2,23
BIO Diesel	2,23

Alpenpässe

Name	Höhe	Steigung	wann offen	mit Caravan Gebührenpflichtig	Bewertung	Status
Achenpass	941	12	ganzjährig	nein	*	✓
Oberjoch	1136	7	ganzjährig	nein	**	✓

Mautgebühren

Maut und Umweltzonen in Deutschland

Richtwerte in Euro

Warnow-Tunnel

Verbindung Rostock-Smarl - Rostock-Krummendorf

Fahrzeugtyp	Rabattpreise mit TAG, Oscard oder RFID	Barpreis von 01.11. – 30.04.	Barpreise von 01.05. – 30.10.
Motorrad, Pkw mit 2 Achsen, Pkw mit Anhänger und Wohnmobile unter 2,05 m Höhe	3,42	4,30	5,30
Pkw mit hohem Anhänger, Kleintransporter, Wohnmobile unter 2,60m Höhe	4,28	5,00	6,60
Lkw klein mit 2 Achsen bis 2,60 m Höhe	9,72	10,80	14,10
Lkw mit 3 Achsen bis 2,60 m Höhe	12,96	14,80	20,10
Lkw mit Anhänger, Sattelzug, Busse bis 2,60 m Höhe und 4 Achsen	16,32	19,40	22,00

Genauere Informationen finden Sie unter https://www.warnowquerung.de/

Herren-Tunnel

Verbindung Lübeck - Herreninsel - Kücknitz

Fahrzeugtyp	Bar-Preis	Trave-Pass	Quick-Box/RFID	Quick-Box/RFID-Plus
Motorrad, Pkw, Pkw mit Anhänger bis 1,30 m Höhe	2,10	2,00	1,65	1,00 + 13,30 monatliche Grundgebühr
Lkw klein, Busse mit 2 Achsen	3,90	--,--	3,20	1,65 + 760,00 monatliche Grundgebühr

Reisebusse, Lkw mit 3 Achsen	10,10	--,--	8,30	3,70 + 2.280,00 monatliche Grundgebühr
Lkw mit Anhänger mit 4 oder mehr Achsen	16,00	--,--	13,30	6,80 + 3.800,00 monatliche Grundgebühr

Genauere Informationen finden Sie hier https://herrentunnel.de/

Sylt-Shuttle (Bahnverladung Hindenburgdamm)

Motorräder ohne Beiwagen

Fahrtkategorie	Preis	Bedingungen
Einfache Fahrt	35,00	keine
Hin- und Rückfahrt	68,00	Rückfahrtticket gilt bis zu 2 Monate nach Kauf

Tickets können nur Ort und nicht online gekauft werden

Fahrzeuge bis 6 m Länge und 3 t Gesamtgewicht sowie Motorräder mit Beiwagen und Trikes

Fahrtkategorie	Bedingungen	Preis
Einfache Fahrt	Keine besonderen	72,00
Einfache Fahrt - Syltschützer Ticket		73,00
Hin- und Rückfahrt	Rückfahrt bis zu 2 Monate später	125,00
Hin- und Rückfahrt - Syltschützer-Ticket	Rückfahrt bis zu 2 Monate später	126,00
Hin- und Rückfahrt	Mit Reservierungsvoucher für die Rückfahrt bis zu 2 Monate später	129,00
Hin- und Rückfahrt - Syltschützer-Ticket	Mit Reservierungsvoucher für die Rückfahrt bis zu 2 Monate später	130,00
Tagesrundfahrtkarte	Je 1 Fahrt mit dem Sylt Shuttle und der Syltfähre an 1 Tag	92,00
Zwölferkarte	12-mal Einfache Fahrt gilt 13 Monate ab Antritt der 1. Fahrt	590,00
Zwölferkarte - Syltschützer-Ticket	12-mal Einfache Fahrt gilt 13 Monate ab Antritt der 1. Fahrt	591,00

LKW, Fahrzeuge (Pkw & Lkw) mit Anhänger, Reisebusse

Fahrzeugkategorie	Einfache Fahrt	Hin- und Rückfahrt
bis 6 Meter Länge	94,00	188,00
6,01 bis 8 Meter Länge	130,00	260,00
8,01 bis 11 Meter Länge	167,00	328,00
11,01 bis 15 Meter Länge	246,00	492,00
15,01 bis 21,80 Meter Länge	331,00	662,00

Preise sind Bruttopreise

Tickets können nur vor Ort und nicht online gekauft werden

Campingfahrzeuge (Wohnmobile und Wohnwagengespanne, keine Pferdeanhänger!)

Fahrzeugkategorie	Hin- und Rückfahrt	Bedingungen
bis 10 Meter Länge	185,00	Rückfahrtticket gilt bis zu 12 Monate
ab 10,01 Meter Länge	255,00	Rückfahrtticket gilt bis zu 12 Monate

Für Fahrzeuge über 3,5 t tzGm)gilt auf allen Autobahnen und Bundesstraßen eine kilometerabhängige Mautpflicht, die auch nach CO2-Emissionsklasse, Gewichtsklasse und Euro-Abgasklasse gestaffelt ist. Ausgenommen sind die A5 zwischen der deutsch-schweizerischen Grenze und der deutsch-französischen Grenze bis zu Anschlussstelle Mühlleim/Neuenburg und die A6 zwischen der deutsch-französischen Grenze und der Anschlussstelle Saarbrücken-Ferchingen sowie die Bundesautobahnabschnitte, für deren Benutzung eine Maut nach §2 des Fernstraßenbauprivatfinanzierungsgesetzes vom 30. August 1994 (BGBl. I, S. 2243) in der jeweils geltenden Fassung erhoben wird. Die Gebühr wird vollelektronisch über eine an der Windschutzscheibe angebrachte On-Board Unit (OBU) errechnet und bei Prepaid- Verfahren direkt entrichtet.
Genauere Informationen finden Sie hier www.toll-collect.de
tzGm = technisch zulässige Gesamtmasse

Umweltzonen

In vielen Städten Deutschlands wurden Umweltzonen eingerichtet, die nur mit einer Umweltplakette befahren werden dürfen. Auch für ausländische Fahrzeuglenker ist die Plakette Pflicht.

- Grün – Schadstoffgruppe 4 (entspricht Euro 4 oder höher), z.B. benzin- und gasbetriebene Fahrzeuge mit erstmaliger Zulassung ab 1.1.1993 bzw. Abgasnorm Euro 1 und besser, Dieselfahrzeuge mit erstmaliger Zulassung nach dem 1.1.2006 bzw. Abgasnorm Euro 4 und besser bzw. Euro 3 mit Dieselpartikelfilter

- Gelb – Schadstoffgruppe 3 (entspricht Euro 3), z.B. Diesel-Pkw mit erstmaliger Zulasssung zwischen 1.1.2001 und 31.12.2005 bzw. Abgasnorm Euro 3 oder Euro 2 mit Dieselpartikelfilter, Diesel-Lkw mit einer Zulassung wischen 1.10.2001 und 30.9.2006
- Rot – Schadstoffgruppe 2 (entspricht Euro 2), z.B. Diesel-Pkw mit erstmaliger Zulasssung zwischen 1.1.1997 und 31.12.2000, Diesel-Lkw mit erstmaliger Zulassung zwischen 1.10.1996 und 30.9.2001 bzw. Abgasnorm Euro 3 oder Euro 2 mit Dieselpartikelfilter
- Keine Plakette erhalten Fahrzeuge der Schadstoffgruppe 1 oder 0 (entspricht Euro 1 oder 0), z. B. benzin- und gasbetriebene Fahrzeuge mit erstmaliger Zulassung vor dem 1.1.1993, Diesel-Pkw mit erstmaliger Zulassung vor dem 1.1.1997, Diesel-Lkw mit erstmaliger Zulassung vor dem 1.10.1996 bzw. Abgasnorm Euro 1 und schlechter

De Umweltplakette ist kennzeichenbezogen und unbefristet gültig. Das heißt, sie gilt, solange sich das Kennzeichen am Fahrzeug befindet und die Windschutzscheibe nicht getauscht werden muss. Die Umweltplakette gilt in allen deutschen Regionen oder Städten, die eine Umweltzone haben. Sie ist in allen ARBÖ-Dienststellen erhältlich. Für ARBÖ-Mitglieder kostet die Umweltplakette € 500, für Nicht-Mitglieder € 10,00.

In Deutschland gibt es mit Stand 17.01.2025 37 Umweltzonen. In allen Umweltzonen wird für die Einfahrt eine grüne Umweltplakette benötigt. Unter anderem gelten Umweltzonen in Aachen, Berlin, Köln, Leipzig, München, im Ruhrgebiet oder Stuttgart und Wuppertal
Das Befahren einer Umweltzonen ohne Umweltplakette oder einer anderen als einer grünen Umweltzone (Neu-Ulm grün + gelb) kann mit eine Bussgeld von EUR 100,- bestraft werden.
Eine aktuelle Auflistung der Umweltzonen in Deutschland und genauere Bestimmungen finden Sie hier https://www.umweltbundesamt.de/themen/luft/luftschadstoffe/feinstaub/umweltzonen-in-deutschland

Fahrverbote aus Umweltschutzgründen

In Darmstadt gilt seit 01.06.2019 in der östliche Hügelstraße und in der Heinrichstraße im Abschnitt zwischen Heidelberger Str. und Karlstraße ein Fahrverbot für Fahrzeuge mit Dieselmotor der Abgasklassen Euro 0 bis 5 sowie mit Ottomotor der Euroabgasklassen 0 bis 2. Zusätzlich dürfen keine Busse und Lkw der Euro-Abgas-Klassen Ibis V im betroffenen Abschnitt der Heinestraße verkehren. Genauere Informationen finden sich
hier https://www.darmstadt.de/leben/umwelt/luft-laerm-licht/luftreinhaltung

In München gilt innerhalb der Umweltzone, welche die Innenstadt umfasst und mit dem Mittleren Ring, der inkludiert ist, begrenzt ist ein Fahrverbot für Fahrzeuge mit Dieselmotor der Abgasklassen Euro 0 bis 4/IV. Fahrzeuge mit Dieselmotor der Abgasklasse 5/V und höher, Fahrzeug mit Otto-Motor und Fahrzeuge mit anderen Antriebsarten dürfen in die Fahrverbotszone einfahren, benötigen aber wie in den anderen Gebieten der Umweltzone eine grüne Versicherungsplakette. Genauere Informationen finden sich hier https://stadt.muenchen.de/infos/umweltzone-muenchen.html

In Stuttgart gilt seit 01.01.2019 gilt im gesamten Stadtgebiet von Stuttgart, das gleichzeitig auch die Umweltzone bildet, ein ganzjähriges Fahrverbot für Fahrzeuge mit Dieselmotor der Emissionsklassen Euro 0 bis Euro 4/IV. Des Weiteren gilt im "Stuttgarter Talkessel" sowie in den Stadtbezirken Bad Cannstatt, Feuerbach und Zuffenhausen in der sogenannte "kleine Umweltzone" ein Fahrverbot für Dieselfahrzeug der Euroabgasklassen 0 bis 5/V. Genauere Informationen finden sich
hier https://www.stuttgart.de/leben/mobilitaet/dieselverkehrsverbot/dieselverkehrsverbot.php

E-Plakette

Deutsche Elektrofahrzeuge werden durch ein „E“ im Anschluss an die Nummernkombination direkt auf der Kennzeichentafel gekennzeichnet. Für ausländische Elektrofahrzeuge steht eine blaue E-Plakette zum Kauf (Preis in der Regel um die ca. € 11,–) bei den deutschen Straßenverkehrsbehörden bereit Somit kann man auch Vorteile, wie beispielsweise spezielle Parkplätze nützen. Besitzer von österreichischen Elektroauto-Kennzeichen mit **grüner Schrift** benötigen in Deutschland keine blaue Elektroauto-Plakette. Fahrzeuge mit einer E-Plakette und/oder einem Kennzeichen für E-Fahrzeug benötigen dennoch für die Fahrt in die Umweltzonen eine Umweltplakette.